

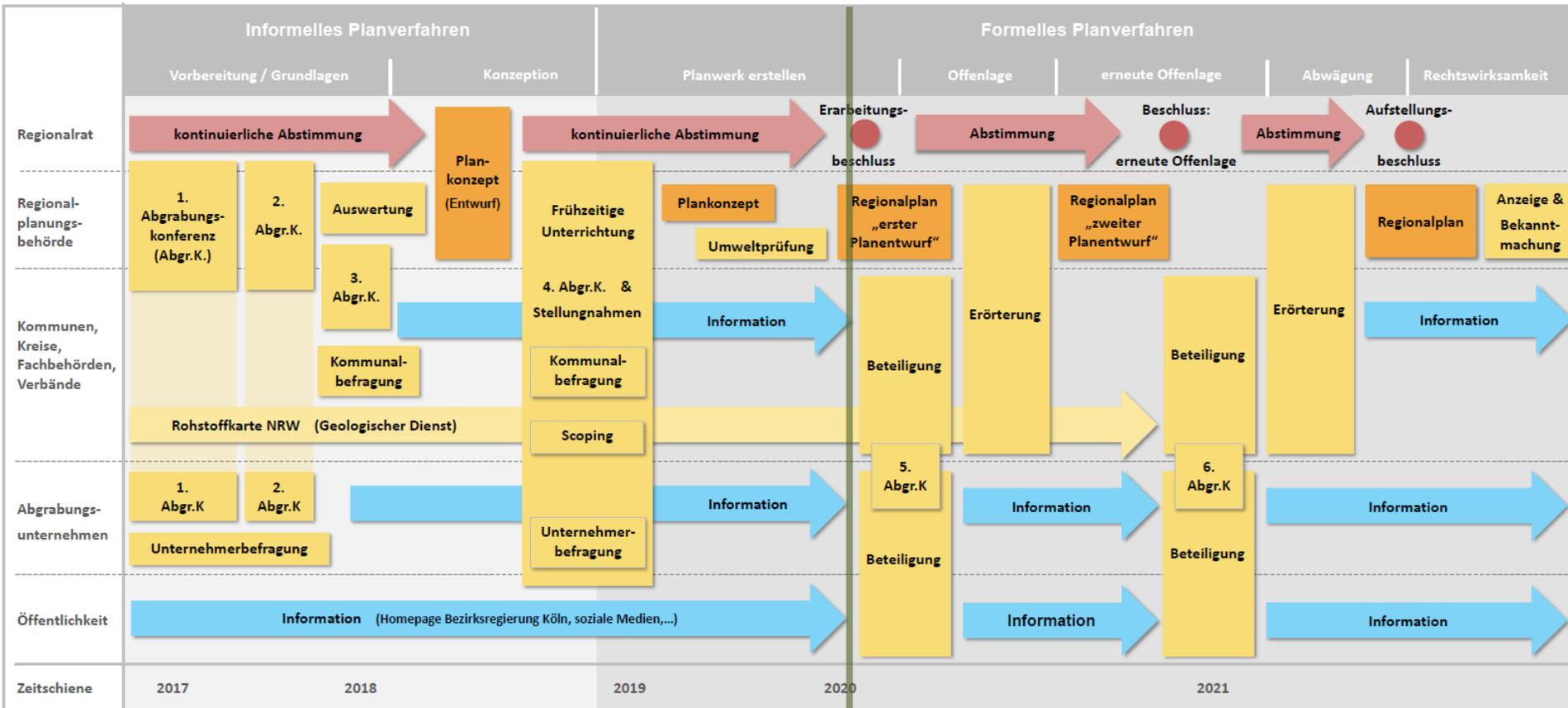


 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Sachstandsbericht

Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

22. Sitzung der KRS des Regionalrates Köln

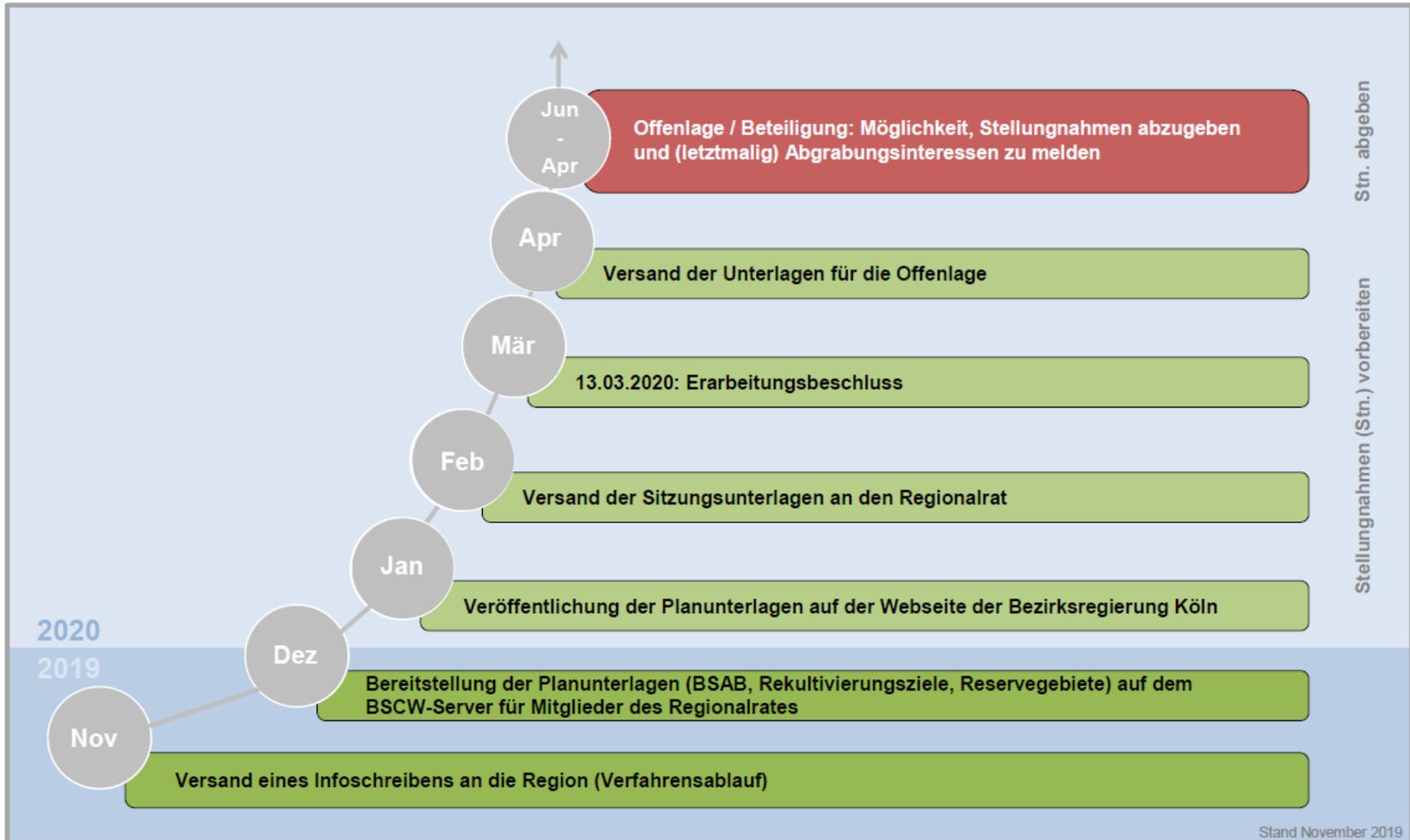




Wir liegen im Zeitplan

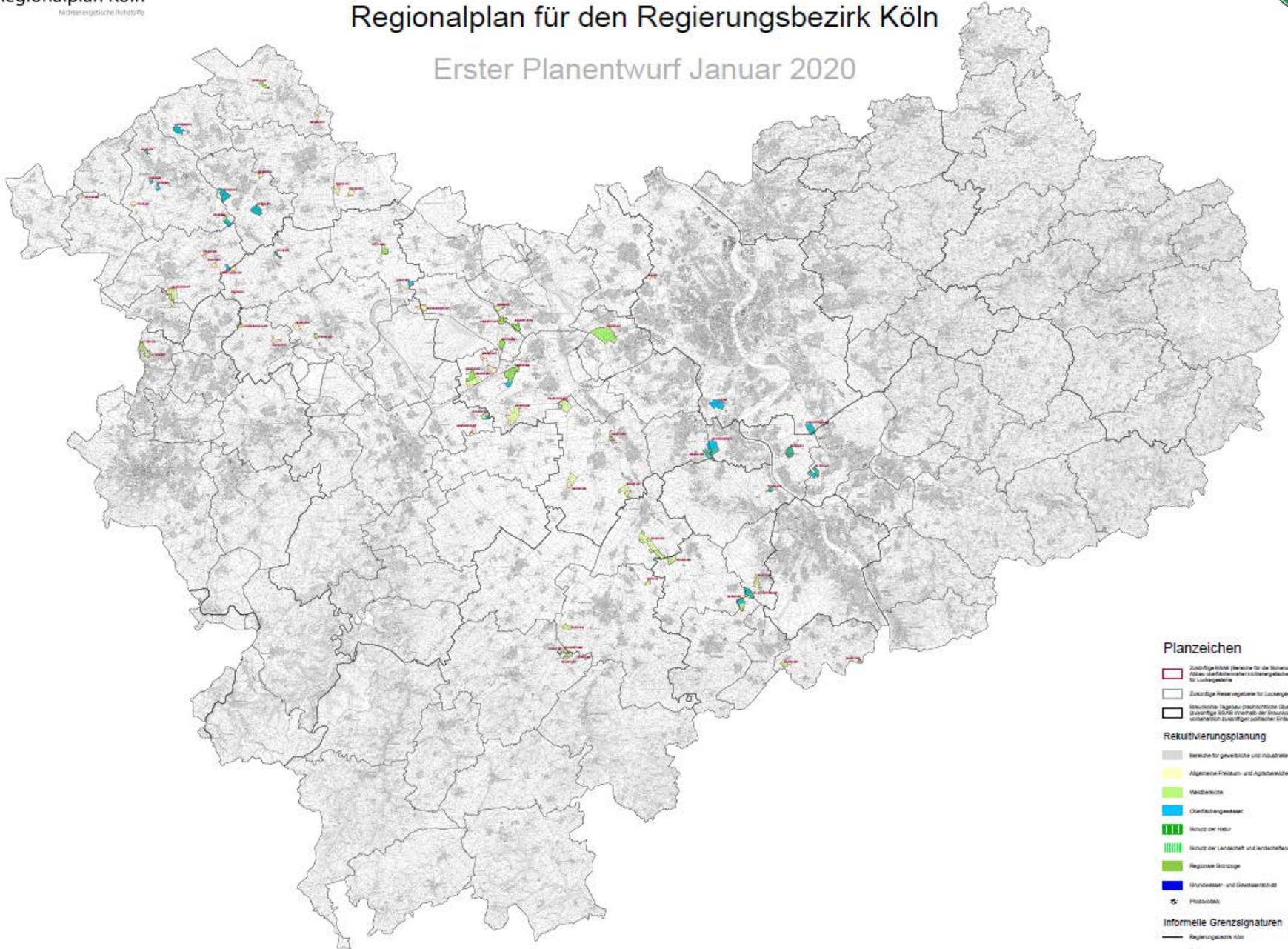


Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe – die nächsten Verfahrensschritte





Erster Planentwurf Januar 2020



Planzeichen

-  Zuständige Stelle (Berichte für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe) für Liefergebiete
-  Zuständige Reservierungsgebiete für Liefergebiete
-  Staatliche (regional planrechtliche) Gebietskörperschaften (Berichte über die Abnahme der Rohstoffe) (Berichte über die Abnahme der Rohstoffe) (Berichte über die Abnahme der Rohstoffe)

Rekultivierungsplanung

-  Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GfB)
-  Allgemeine Parkum- und Agriarbereiche
-  Waldbereiche
-  Oberflächenwasser
-  Schutz der Natur
-  Schutz der Landschaft und landschaftsplanerische Erholung
-  Regionale Grünzüge
-  Grundwasser- und Gewässerschutz
-  Prospektiv

Informelle Grenzsignaturen

-  Regierungsbezirksgrenze
-  Kreisgrenzen
-  Gemeinde-/Grenzlinien



Erster Planentwurf wurde veröffentlicht



Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil A.
Textlicher Teil
(Planbegründung,
Ziele und Grundsätze)

Teil B.
Anhang A, B, C, D, E1, F, G

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 1/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil B.
Anhang E2 und E3

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 2/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil C.
Zeichnerische Festlegungen
(Karte 1)

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 3/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil C.
Zeichnerische Festlegungen
(Karte 2)

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 4/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil C.
Zeichnerische Festlegungen
(Karte 3)

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 5/6

Regionalplan Köln
Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan Köln, Teilplan
Nichtenergetische Rohstoffe
(Lockergesteine)

Erster Planentwurf
Januar 2020

Teil D.
Umweltbericht
Anhänge A bis C

Teil E.
Beteiligtenliste

Anlage zu Drucksache
Nr. RR 02/2020

Ordner 6/6

Textteil + Anhang

Karten 1-3

**Umwelt-
bericht**

Erster Planentwurf wurde veröffentlicht



- Download auf (ZIP-Datei, 530 MB): <http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1>
- Presseinformation und Twittermeldung am 31.01.2020
- Informations-Email Anfang Februar (an über 700 Akteure der Region)
- Veröffentlichung im Amtsblatt der BRK am 10.02.2020
- Pressereaktionen: WDR2, General Anzeiger, Kölner Stadt-Anzeiger, Bonner-Rundschau,...



Erster Planentwurf – Ergebnis der Planung

- Bei Ersten Planentwurf handelt sich um ein Zwischenergebnis, der im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung zur ergebnisoffenen Diskussion gestellt werden soll.
- 66 BSAB inkl. Rekultivierungsplanungen in 34 Kommunen und 7 Kreisen
- 25 Jahre Mindestversorgungszeitraum für alle 3 Rohstoffgruppen wird erreicht
- 5 Reservegebiete
- 9 Ziele der Raumordnung (insb. Bestandsschutz genehmigte Abgrabungen, Erweiterungsklausel, vollständige und gebündelte Gewinnung)
- 1 Grundsatz der Raumordnung (Flächentauschregelung)



Erster Planentwurf – Ergebnis der Planung

- Weniger BSAB-Fläche als heute
 - nicht jede genehmigte Abgrabung wird ein BSAB, nur bei Meldung als AI
- BSAB im Vorfeld der Braunkohlentagebaue unter Vorbehalt
 - Bundes- und Landespolitische Entscheidungen abwarten
- BSAB im Umfeld der Braunkohlentagebaue
 - Tragfähigkeit dieser Teilräume im weiteren Verfahren prüfen
- Teilraum Kottenforst/Ville ist angemessen berücksichtigt
 - Abwägungsergebnis des Teilabschnitts „hochreiner weißer Quarzkies“ wird grundsätzlich bestätigt
 - Teilabschnitt wurde im Februar 2020 in letzter Instanz gerichtlich bestätigt.**



Ergebnisoffene Diskussion des Planentwurfs

Im Zuge der öffentlichen Auslegung/Beteiligung (April – Juni) können insb.:

- die der Auswertung zu Grunde gelegten Belange/Daten geprüft,
- letztmalig Abgrabungsinteressen gemeldet (von Kommunen und Unternehmen),
- sonstige Stellungnahmen / Belange eingereicht werden.

Hinweis:

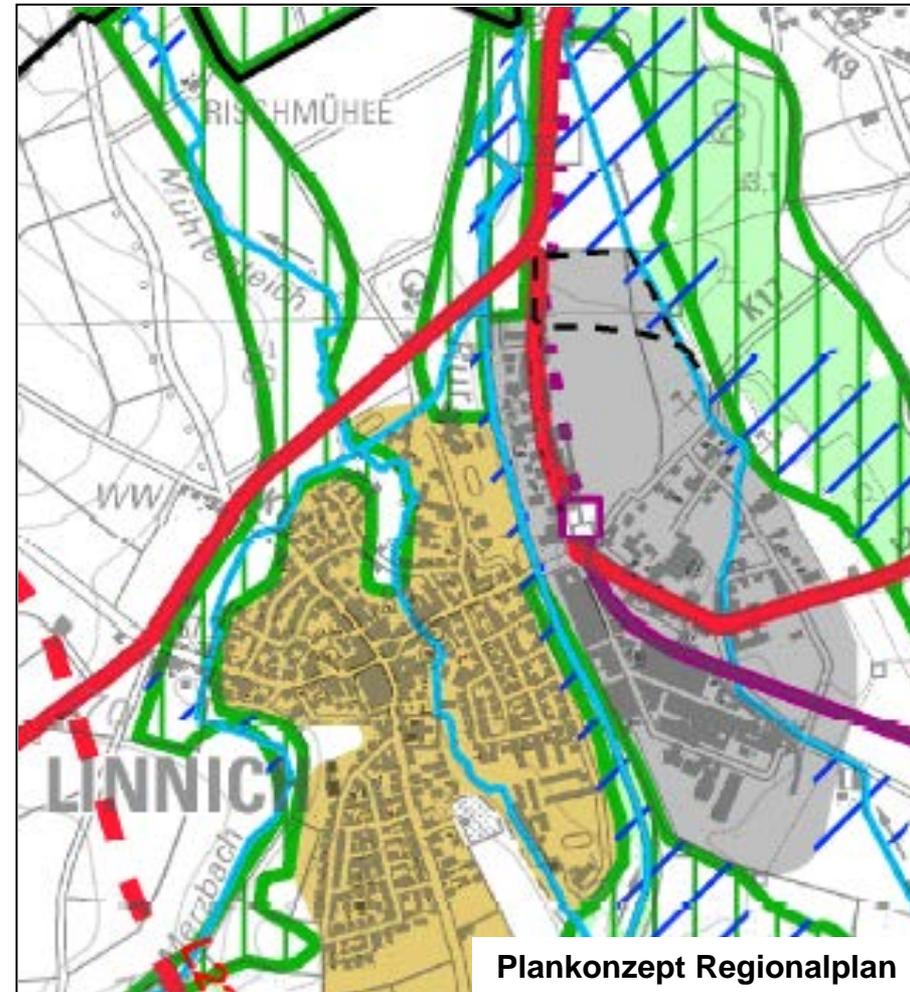
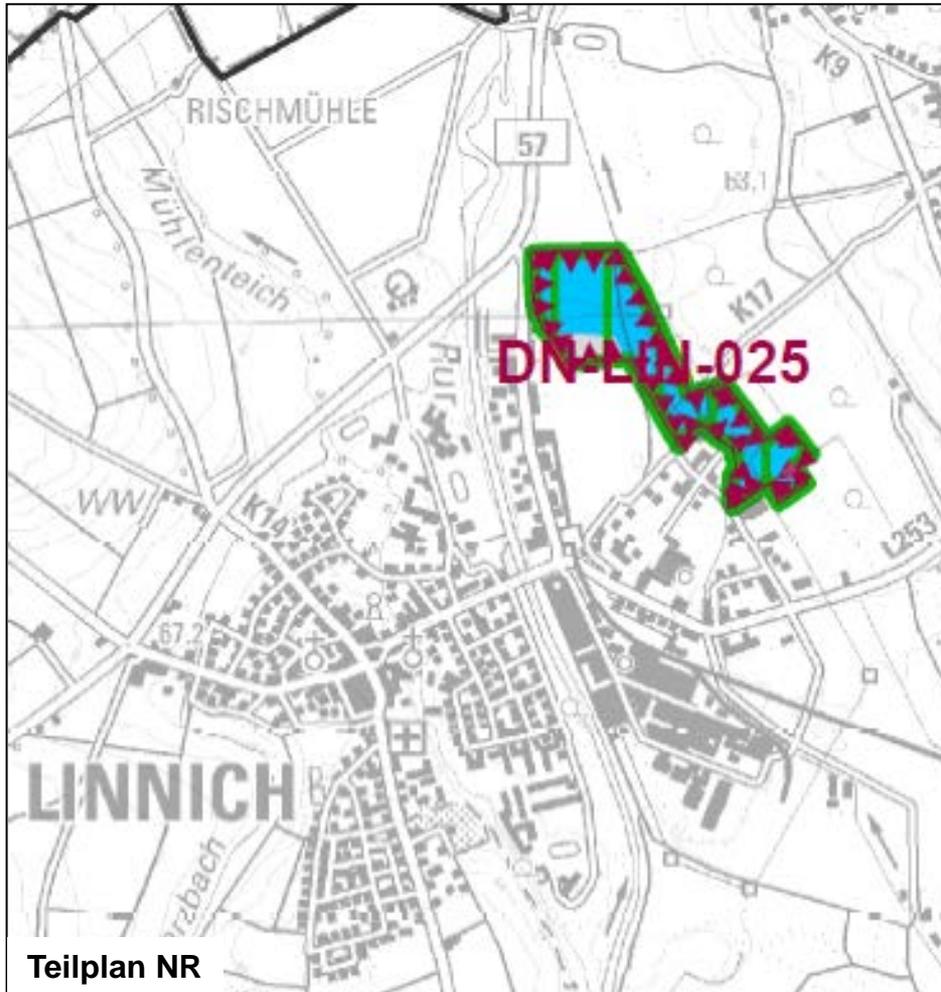
Stellungnahmen, die eine Aktualisierung der Rohstoffkarte begründet anregen, werden nach Ende der Beteiligungsfrist dem Geologischen Dienst zur Prüfung vorgelegt (zusammen mit den unaufgefordert beizubringenden Bohrergebnissen).



Ergebnisoffene Diskussion: 5. Abgrabungskonferenz

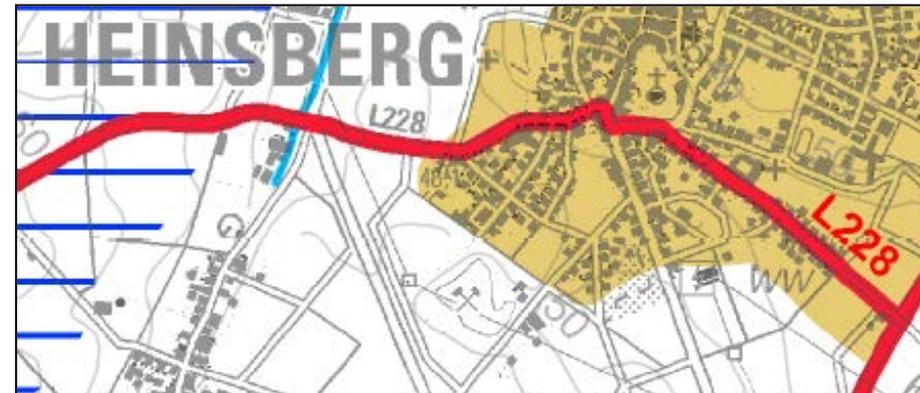
- Vorstellung des Ersten Planentwurfes (vom Konzept zum Zwischenergebnis)
- Hinweis auf Beteiligungsverfahren und Wichtigkeit der Mitwirkung
- Rückfragen und Diskussion
- Aus organisatorischen Gründen zwei Termine (inhaltlich identisch)
- Anmeldung über die Website der BRK (Veranstaltungskalender):
 - [hier](#) für Behörden
 - [hier](#) für die Öffentlichkeit (insb. Abgrabungsunternehmen)

Derzeit sind zwei „Zielkonflikte“ erkennbar



BSAB oder GIB? GIB als Rekultivierung?

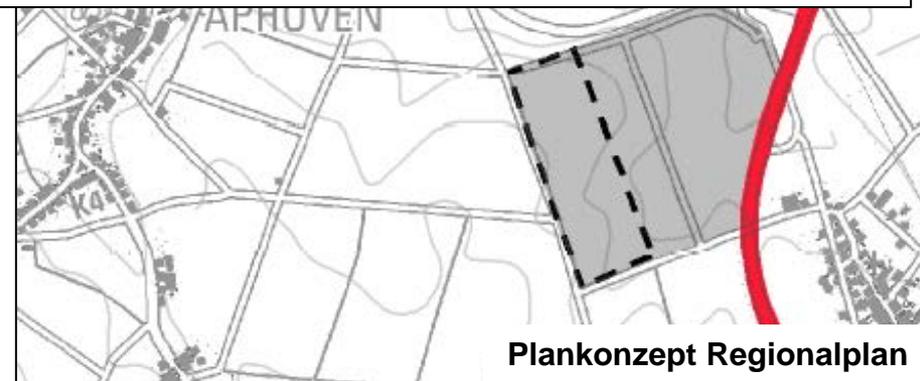
Derzeit sind zwei „Zielkonflikte“ erkennbar



Klärung nach der öffentlicher Auslegung, dann bestmögliche Entscheidungsgrundlage.
Dann verbindliche Entscheidung für beide Pläne.



Teilplan NR



Plankonzept Regionalplan

BSAB oder GIB? GIB als Rekultivierung?



Redaktionelle Korrekturen vor Offenlage

Nachversand zum Erarbeitungsbeschluss:

- Anhang D2 ergänzen: Ergebnisse des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (nach Gebietskörperschaften sortiert)
- Anhang C: maximale Flächengrößen für „präquartäre Kiese und Sande“ falsch dargestellt (Unterschied zwischen Neuaufschluss / Erweiterung)

Redaktioneller Fehler

- Karten 1-3: falsche Maßstabsangabe



Erarbeitungsbeschluss **(voraussichtlich am 13.03.2020)**

- Politisches Bekenntnis des Regionalrates zum Ersten Planentwurf als Zwischenergebnis der Planung
- Auftrag an die Regionalplanungsbehörde, die öffentliche Auslegung bzw. Beteiligung durchzuführen (April-Juni)
- Welchen Einfluss die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung / Beteiligung auf das Planungsergebnis haben (können), wird die Regionalplanungsbehörde mit Mitgliedern des RR nach Ende der Beteiligungsfrist abstimmen (AGs, zweite Jahreshälfte 2020)
- Voraussichtlich wird eine zweite öffentliche Auslegung / Beteiligung erforderlich sein, da relevante Belange erstmalig erkennbar werden.



Mehr als 50 abwägungsrelevante Belange



Anhang F:

Berücksichtigung von Belangen im gesamtäumlichen Planungskonzept und im Umweltbericht

Belange Plankonzept	Belange Plankonzept und Umweltbericht	Belange Umweltbericht
<ul style="list-style-type: none"> Keine Rohstoffvorkommen Besonders unergiebige Rohstoffvorkommen Regionale und überregionale Infrastrukturen Wald (Waldbereiche) >10 ha, in waldarmen Kommunen: <10 ha und >2 ha Lage außerhalb eines gemeldeten Abgrabungsinteressens-bereichs Schutzabstand von 300 m zu ASB, Bauflächen und Ortslagen Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) Ersatz- und Ausgleichs-flächen Sonstige widersprechende Darstellungen des FNP Entgegenstehende zeichnerische Festlegungen der Regionalplanüberarbeitung Mindestgröße nach Abzug der Ausschlussbelange: 10 ha sonstige Rohstoffergiebigkeit Außerhalb von Landwirtschaftlichen Flächen (Standortwert I) Gebündelte Gewinnung Wald > 2 ha Überdurchschnittliche Nähe zur nächsten Anschlussstelle einer überregionalen Straße BAB oder B (Luftlinie) 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete</u> <u>Festgesetzte und vorläufige gesicherte Überschwemmungs-gebiete</u> <u>Natur- und Artenschutz (Naturschutzgebiete, Natura 2000)</u> <u>Schutzabstand von 300 m zu Natura 2000</u> <u>Kur- und Erholungsorte</u> Gewässer I.+II. Ordnung Siedlungsbereiche (ASB) Baufläche (W, M, Gemeinbedarf) Landschaftsschutzgebiete Eingetragene Bau- und Bodendenkmäler Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung Erholen (lärmarme Räume herausragender Bedeutung) Unzerschnittene verkehrsarme Räume (>10 qkm) Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung Kulturlandschaftsbereiche von besonderer historischer Bedeutung Biotopverbundflächen Stufe I (herausragender Bedeutung) 	<ul style="list-style-type: none"> Schutzabstand von 300 m zu Naturschutzgebieten Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten Verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld von 300 m Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen und Reservegebiete Erholen (lärmarme Räume besonderer Bedeutung) Nationalpark Wildnisgebiete geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG bzw. §42 LNatschG NRW Biotopverbundflächen Stufe II (besonderer Bedeutung) Schutzwürdige Biotope (lokale, regionale, überregionale, international Bedeutung, NSG-würdig) Grundwasserkörper Oberflächenwasserkörper
<ul style="list-style-type: none"> keine entgegenstehenden kommunalen Planungen Bestehender BSAB Angrenzend an bestehende genehmigte Abgraben Außerhalb einer Kommune mit erheblicher räumlicher (frühere) Bodenschatzgewinnung Lokaler Konsens (Befürwortung des Standorts durch die betroffenen Unternehmen) 	<p>Die regionalplanerische Prüfung und Umweltprüfung sind inhaltlich eng miteinander verzahnt</p>	

fett: Kriterium wird im gesamtäumlichen Planungskonzept als Ausschlussbelange gewichtet
unterstrichen: Kriterium mit höherer Gewichtung in der Gesamtbewertung der Umweltprüfung
fett und unterstrichen: Kriterium im Umweltbericht mit höherer Gewichtung UND im gesamtäumlichen Planungskonzept als Ausschlussbelang

Die Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der berücksichtigten abwägungsrelevanten Belange im gesamtäumlichen Planungskonzept und im Umweltbericht des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe. Die Tabelle dient ausschließlich dem Zwecke der unverbindlichen Übersicht. Maßgeblich sind die Ausführungen im gesamtäumlichen Planungskonzept bzw. im Umweltbericht.

Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

